

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 59 "Pionierhöhe" - Änderung Nr. 3 -

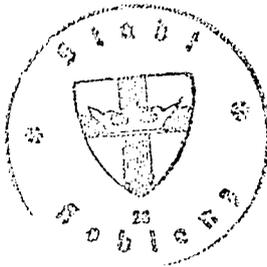
Der am 21.12.1968 rechtsverbindlich gewordene Bebauungsplan sieht für die rückwärtigen Grundstücke der Pionierhöhe eine Einzel- bzw. Doppelhausbebauung vor, die bereits zum größten Teil realisiert wurde.

Auf den noch vorhandenen Grundstücken soll nun die Einzelhausbebauung aufgegeben und in eine Doppelhausbebauung umgewandelt werden. Diese einheitliche Bebauung in den rückwärtigen Grundstücksbereichen fügt sich dann harmonisch in das Gesamtbild ein.

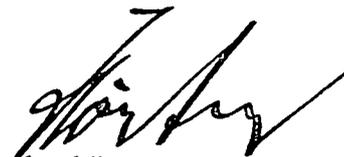
Im Bereich des Eckgrundstücks Pionierhöhe/Buchenweg soll noch eine bauliche Erweiterung ermöglicht werden, die eine städtebauliche Abrundung darstellt. Darüber hinaus wird die im Plan festgeschriebene geringe bauliche Ausnutzung (GRZ/GFZ) den heutigen Erfordernissen angepasst.

Durch diese Maßnahme entstehen der Stadt keine Kosten.

Ausgefertigt:
Koblenz, 14.05.1993



Stadtverwaltung Koblenz


Oberbürgermeister